

Wahlkundmachung



PGR-Wahl 20. März 2022

mittendrin
Pfarrgemeinderat

weit denken

Am Sonntag, **20. März 2022** wird in unserer Pfarre:
St. Ulrich der Pfarrgemeinderat gewählt.

In unserer Pfarre wird nach dem Modell **Wahl aus einer KandidatInnen-Liste** gewählt:

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

- a) im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben
oder sich dieser Pfarrgemeinde zugehörig fühlen, und
- b) vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben (inkl. Jg. 2005).

Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten der Pfarre auf, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Formulare für Wahlvorschläge sind im Pfarrblatt für Dezember enthalten und liegen im Pfarrbüro und am Schriftenstand auf. Weiters ist bereits ab 7. November über unsere Pfarrhomepage das Einbringen von Wahlvorschlägen möglich.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Sonntag, **16. Jänner** beim Pfarramt einlangen. Aus den Wahlvorschlägen wird anschließend, gereiht nach Anzahl der Stimmen und einer mündlichen Zusage der genannten Person zur Aufnahme in die Kandidatinnen-Liste, die Reihung erstellt.

Die **Kandidatinnen Liste** wird am **Sonntag, den 30. Jänner** bei den Verlautbarungen im Gottesdienst, auf unserer Pfarr-Homepage und im Aushang bei der Kirche veröffentlicht.

Wahltermin Sonntag, 20. März 2022 ab 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrheim.

Briefwahl

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis zum **Sonntag, den 27. Februar** beim Pfarramt um die Zusendung der Wahlunterlagen ersuchen. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Wahlkarte und Umschlag) müssen bis **spätestens am Tag vor der Wahl** beim Pfarramt eintreffen.

Einspruchsrecht zur KandidatInnen-Liste

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Der Pfarrgemeinderat entscheidet **bis spätestens Sonntag, 06. Februar 2022** endgültig über sämtliche Einsprüche.

Die Mitglieder des Wahlvorstands:

Manfred Hochleitner (Vorstand) Elfriede Maderthaler Manuela Plasch